

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.08.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 21:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Rüdiger Lorbeer
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Herr Thomas Zoepke

anwesend bis TOP 12 (21.05 Uhr)

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Holger Koger
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Frau Claudia Stauffer

SPD

Herr Hans Hufnagel

FW

Frau Heidi Sennwitz

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 05.08.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung u.a. im Rahmen der Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge die Gründung der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG sowie die dazu notwendigen Verträge beschlossen wurden. Der Sachverhalt werde aber nochmals öffentlich behandelt.

Weiter wurde dem Verkauf eines Erbbaugrundstücks sowie dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Bäumelweg“ sowie der Annahme einer Spende zugestimmt.

TOP: 2 öffentlich
Errichtung von zwei Gerätehäusern
Baugrundstück: Flst. Nr. 2770, Speyerer Straße 28
2013-0140

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Kujtim Metaj

Beantragt wird die Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung von zwei Gerätehäusern mit einer Gesamtlänge von 4,00 Meter und einer Breite von 2,00 Meter sowie einer Firsthöhe von 2,22 Meter.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12.10.2009 das Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung einer Überdachung (Höhe: 2,55 bis 2,75 Meter, Länge: 7,57 Meter, Breite: 3,40 Meter) an gleicher Stelle nicht erteilt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwald-acker“ von 1965 und ist daher gemäß § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Gerätehäuser sollen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Zwar gilt das Baufenster im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans auch für Nebengebäude, allerdings sind die hinteren Grundstücksteile der Nachbargebäude auch mit Garagen und Nebengebäuden bebaut, so dass die beiden Gerätehäuser an allen drei vom Antragsteller vorgeschlagenen Standorten städtebaulich vertretbar sind.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn fragt, ob Nachbareinwendungen vorliegen und ob die Angrenzer rechtzeitig benachrichtigt worden seien, so dass die Angrenzerfrist bereits abgelaufen sei.

Herr Koger antwortet, dass keine Einwendungen vorliegen und die Frist bereits abgelaufen sei.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Frist vor der Erteilung des Einvernehmens nicht abgelaufen sein müsse. Die Einwendungen würden vom Baurechtsamt behandelt.

Gemeinderat Tribskorn erklärt die Einstellung der Grünen Liste Brühl. Das Lebensumfeld der bereits bestehenden Bebauung und der Umgebung solle erhalten bleiben. Es handle sich nicht mehr um das vorgestellte Lebensumfeld, wenn überall Gerätehütten etc. gebaut würden. Daher werde eine rechtzeitige Anhörung gefordert, damit die Angrenzer rechtzeitig Einwendungen einlegen können. Die Grüne Liste Brühl setze sich für das Lebensumfeld der Brühler Bürger ein.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass die Bauherren ein gegensätzliches Interesse an einer schnellen Bearbeitung ihrer Anträge hätten.

TOP: 3 öffentlich
Errichtung einer Einfriedung
Baugrundstück: Flst. Nr. 4013/1, Anemonenweg 10
2013-0137

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die Höhe des Holzzauns und der Hecke darf jedoch maximal 1,80 Meter (gemessen ab OK Fußweg) betragen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
Enthaltungen	2

Antragsteller: Harald Klauser

Beantragt wird die Errichtung einer Einfriedung (seitlich Holzzaun mit einer Höhe von 1,80 Meter und zur Bahnhofstraße hin eine Hecke mit einer Höhe von 2,00 Meter).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Weg/Bäumelweg“ von 1978 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Gemäß der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schwetzinger Weg/Bäumelweg“, in dessen Geltungsbereich sich das Grundstück befindet, dürfen Einfriedungen vor der vorderen Baugrenze ein Maß von 0,80 Meter (gemessen ab OK Fußweg) nicht überschreiten, bei seitlichen und hinteren Einfriedungen beträgt die maximale Höhe 1,25 Meter.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 8. Oktober 2012 wurde für das Grundstück Flst. Nr. 4014 (Anemonenweg 4) das Einvernehmen zur Errichtung von Gabionen mit einer Höhe von 1,80 Meter erteilt, da eine besondere Situation vorlag (Bebauung durch eine breite Straße, eine Grünanlage und eine weitere Anliegerstraße von der gegenüberliegenden Seite getrennt und Terrassen frontal in geringem Abstand zu stark befahrener Straße liegend).

Hier liegt eine vergleichbare Situation, weshalb die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auch hier erteilt werden kann. Die Errichtung der Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 1,80 Meter ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn erläutert, dass er das Bauvorhaben ablehne, da in Brühl nicht alles „eingekästelt“ werden solle.

Ortsbaumeister Haas erläutert, dass hier in der Bahnhofstraße eine besondere Situation bestehe und eine Einfriedung zum Beispiel im Primelweg anders zu beurteilen sei, so dass kein Präzedenzfall geschaffen werde.

TOP: 4 öffentlich

Errichtung einer Überdachung über der Backstube

Grundstück: Flst. Nr. 166, Görngasse 31

2013-0138

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Volker Lutz

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Überdachung (Grundfläche: 35,03 m², Höhe: 6,64 Meter, Pultdach mit einer Dachneigung von 5°) über der Backstube.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ von 2011 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die Überdachung überschreitet die Baugrenze auf einer Breite von 5,49 Meter um 1,38 Meter. Allerdings überschreitet bereits das darunterliegende Gebäude die Baugrenze im gleichen Maß, da der Bebauungsplan erst nach der Errichtung der Gebäude aufgestellt wurde.

Zudem soll die geplante Überdachung das darunterliegende Gebäude mit Flachdach vor dem Eindringen von Feuchtigkeit schützen. Die Erteilung der Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch ist daher städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass es Angrenzereinwendungen gegen dieses Bauvorhaben gebe.

TOP: 5 öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Baugrundstück: Flst. Nr. 1946, Albert-Bassermann-Straße 15

2013-0136

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Renata und Davor Colak

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Teilabriss (Teile des Kellers werden erhalten und integriert) sowie den Neubau eines Einfamilienhauses (Grundfläche: 94,60 m², Traufhöhe: 7,00 Meter, Firsthöhe: 9,00 Meter, Satteldach) mit Garage (Grundfläche: 18,60 m², Höhe: 2,50 Meter) und Terrasse (Grundfläche: 25,80 m²).

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung (es bestehen vergleichbare und höhere Gebäude in der näheren Umgebung), der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zulässig.

Das Baurechtsamt wird darüber entscheiden, ob die Garage aus abstandsflächenrechtlichen Gründen an der Grenze zu Grundstück Flst. Nr. 1947 (Albert-Bassermann-Straße 16) zulässig ist, da hier bereits Nebengebäude mit einer Länge von ca. 12,00 Meter bestehen, gemäß § 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg allerdings maximal eine Gesamtlänge von 9,00 Meter zulässig ist.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn fragt nach Angrenzereinwendungen und teilt mit, dass die Grüne Liste Brühl die Garage ablehne, da sich nicht über Rechtsvorschriften der Landesbauordnung Baden-Württemberg hinweggesetzt werden solle. Dem restlichen Vorhaben könne er zustimmen.

Herr Koger antwortet, dass bislang keine Einwendungen vorliegen.

TOP: 6 öffentlich
Errichtung eines Wintergartens mit Terrasse auf einer bestehenden Lagerhalle
Grundstück: Flst. Nr. 2598/1, Mannheimer Straße 89-91
2013-0139

Beschluss:

Zum Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Antragsteller: HLS-Elektronik GmbH, Markus Hönig, Mannheimer Straße 89-91, Brühl

Beantragt wird ein Bauvorbescheid für die „Errichtung eines Wintergartens mit Dachterrasse auf einem bestehenden Wohnhausanbau“, der jedoch nur als Lagerhalle („Montage- und Produktionsfläche“) genehmigt ist.

Die Grundfläche des Wintergartens soll 80 m² betragen, die Höhe bis zu 6,48 Meter.

Das Grundstück Flst. Nr. 2598/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bau- und Fluchtenfeststellungsplans „Mannheimer Wegäcker“ von 1957. Bauvorhaben in diesem Bereich sind nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist hier vor allem entscheidend, ob sich das Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung (v.a. Höhe des Gebäudes und Kubatur) in die nähere Umgebung einfügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 04.03.2008 wurde der Neubau eines Bürogebäudes auf diesem Grundstück abgelehnt. Damals war der Neubau eines eingeschossigen Bürogebäudes mit Satteldach (Dachneigung: 32°) und einer Grundfläche von 10,00 x 16,00 Meter geplant. Gründe für die Ablehnung waren die Höhe des Gebäudes (4,75 bis 6,80 Meter) sowie die zu starke Überbauung des Grundstücks. Für eine eingeschossige Bebauung mit Flachdach wurde das Einvernehmen jedoch in Aussicht gestellt. Nachdem die seitens der Nachbarn monierte geringe Abstandsfläche zu Flst. Nr. 2617 (5,50 bis 7,00 Meter statt 2,50 bis 4,50 Meter) sowie die Höhe des Gebäudes (3,20 bis 4,55 Meter statt 4,75 bis 6,80 Meter) geändert worden waren, wurde das Einvernehmen der Gemeinde Brühl in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11.05.2009 zur Errichtung einer Lagerhalle erteilt.

Mit der nun vorliegenden Planung würde wieder eine Höhe von 6,48 Meter und somit eine vergleichbare Höhe wie beim damals abgelehnten Gebäude erreicht. Allerdings war damals ein eigenständiges Gebäude vorgesehen, während es sich jetzt um einen Anbau handelt, der sich mindestens 8,50 Meter von den Grundstücksgrenzen entfernt befindet. Zudem bestehen in der Umgebung in vergleichbarer Grundstückstiefe höhere zweigeschossige Gebäude (Mannheimer Straße 85, 97, 99 und 101).

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass es Angrenzereinwendungen gegen das Bauvorhaben gebe.

Gemeinderat Lorbeer fragt, ob der Wintergarten verglast sei.

Ortsbaumeister Haas erläutert, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeinderat Tribskorn sieht die Angrenzereinwendungen als berechtigt an. Das Grundstück sei von der Nutzung her überlastet und den Nachbarn nicht zuzumuten.

TOP: 7 öffentlich

Neubau einer Halle mit Büroräumen

Grundstück: Flst.-Nr. 4938, Anton-Langlotz-Str. 14

2013-0143

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die Vorgartenfläche ist einzugrünen, wobei die Grünfläche mindestens $\frac{1}{2}$ der Vorgartenfläche betragen muss. Zudem ist pro angefangener 100 m² zu begrünender Vorgartenfläche ein Baum 2. Ordnung gemäß Ziffer A 4.7 des Bebauungsplans und auf dem Erdwall pro 2 m² ein Strauch gemäß Ziffer A 4.7 des Bebauungsplans zu pflanzen.

Das Einvernehmen bezieht sich auf die vordere Halle mit Büroräumen und Doppelgarage und die sechs Fertiggaragen, nicht auf Bauabschnitt 2 und 3.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Joachim Kasielke

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Neubau einer Halle (Grundfläche: 89,25 m², Traufhöhe: 6,22 Meter, Firsthöhe: 8,49 Meter, Satteldach mit einer Dachneigung von 15°) mit Büroräumen und Räumen für Flexen, Sägen und Schweißen (Durchführen von Arbeiten zum Beispiel an Elektronikgehäusen und Kunststoffteilchen eines Ingenieurbüros), einer Doppelgarage im Anbau an das Hauptgebäude (Grundfläche: 72,25 m²) und sechs Fertiggaragen (Gesamtgrundfläche: 108 m²).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald – 1. Änderung“ von 2010 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Das Hauptgebäude überschreitet die vordere Baugrenze auf einer Breite von 8,50 Meter um ca. 1,90 Meter
Dies ist jedoch unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung und der davorliegenden öffentlichen Stellplätze städtebaulich vertretbar, da hier keine bestehende Gebäudeflucht durchbrochen wird.

2. Gemäß Bebauungsplan ist die Vorgartenfläche einzugrünen, wobei die Grünfläche mindestens $\frac{1}{2}$ der Vorgartenfläche betragen muss. Dies ist hier nicht gegeben.

TOP: 8 öffentlich
Spielplätze der Gemeinde
- Bewerbung bei der Aktion "alla hopp!"
2013-0131

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Bewerbung bei der Aktion „alla hopp!“ mit dem Standort auf dem Gelände des Steffi Graf-Parks zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Grundsätzliche Informationen zu „alla hopp!“

In 18 Kommunen der Metropolregion entstehen generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsräume - „alla hopp!“ heißt die neue und bisher größte Förderaktion der Dietmar Hopp Stiftung. Sie will Jung und Alt für Bewegung begeistern. Dazu spendet die Stiftung 18 Bewegungs- und Begegnungsanlagen für die gesamte Metropolregion. Die Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar können sich bis zum 30. September 2013 online um eine alla hopp!-Anlage bewerben. alla hopp! ist ein einzigartiges, gemeinsam mit Experten entwickeltes Konzept für Bewegung und Begegnung in der Region. Alle Generationen sollen sich in den frei zugänglichen Anlagen kostenfrei nach Lust und Laune bewegen, fit halten und erholen können.

„Wir möchten möglichst viele Menschen in der Metropolregion Rhein-Neckar für Bewegung und ein aktives Leben begeistern. Eine alla hopp!-Anlage verbindet die Generationen durch die Freude an der Bewegung“, so Dietmar Hopp. Darüber hinaus sieht der Stifter in der Aktion eine große Chance für die gesamte Region: „Es ist bekannt, welche hohe Bedeutung Sport und Bewegung für die Gesundheit haben. Mit einem Bewegungs- und Begegnungsraum kann eine Kommune ihren Bürgern ein attraktives Sport- und Spielangebot machen und einen Treffpunkt mit Erholungswert für alle Generationen schaffen.“ alla hopp! bietet ein Plus an Lebensqualität für die Bürger, unterstreicht Dietmar Hopp, und spreche auch Menschen an, die nicht in einem Verein organisiert sind. Die Stiftung plant 40 Millionen Euro für die Aktion alla hopp! ein. Die Kommunen stellen die Fläche zur Verfügung - empfohlen werden rund 5.000 Quadratmeter - und sorgen später für die Instandhaltung.

Bewegung für Alle

Jede alla hopp!-Anlage besteht aus drei bis vier Modulen: einem Bewegungsparcours für alle sportlich Aktiven, einem Spielbereich für kleinere Kinder, einem Spiel- und Bewegungsplatz für Schulkinder und einem optionalen, vierten Modul für jugendliche Sportler. Die Anlagen sollen wohnortnah und verkehrsgünstig gelegen sein, Sanitäreinrichtungen sind bereits in der Nähe vorhanden oder werden bereitgestellt.

Die Module

Das erste Modul, ein Bewegungsparcours, richtet sich an Menschen jeden Alters und Fitnessgrads. Dem Parcours liegt ein Konzept zu Grunde, bei dem an verschiedenen Stationen in einer Art Zirkeltraining der gesamte Bewegungsapparat angesprochen und trainiert wird. Zahlreiche Geräte sind niedrighschwellig und können auch von älteren oder eingeschränkt bewegungsfähigen Menschen genutzt werden. Hinweisschilder erklären leicht verständlich die Nutzungsmöglichkeiten für Anfänger und Fortgeschrittene.

Das zweite Modul ist der Kinderspielplatz. Kleinere Kinder können hier spielen und gleichzeitig ihre Motorik und Sinneswahrnehmung schulen. Um möglichst unabhängig vom Wetter zu sein, beinhaltet das Konzept einen Pavillon mit Sitzgelegenheiten und Sanitäranlagen.

Auf dem naturnahen Spiel- und Bewegungsplatz, dem dritten Modul, finden Schulkinder Raum für freies Spielen, für Toben, Klettern, Hangeln und Balancieren. Das Angebot ist interessant und herausfordernd gestaltet, so dass die Kinder in Beweglichkeit und Motorik gefördert werden. Das Konzept sieht bei diesem Modul Möglichkeiten für Kreativität und zur Mitgestaltung vor: In Planungswerkstätten wird der Spiel- und Bewegungsplatz gemeinsam mit Kindern erarbeitet.

Falls eine ausreichend große und geeignete Fläche verfügbar ist, kann optional als viertes Modul ein Bewegungsplatz für jugendliche Sportler angeschlossen werden, zum Beispiel für Inliner, Skater oder Biker.

Chance für die Region

Das Bewegungsangebot ist nicht nur für alle Bürger der Metropolregion attraktiv, sondern will auch Vereine, Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für ältere Menschen rund um die alla hopp!-Standorte ansprechen und motivieren. Daniel Sautter, Geschäftsführer der Sportregion Rhein-Neckar: „alla hopp! ist eine echte Bereicherung, denn die Aktion motiviert die Bürgerinnen und Bürger unserer Region sportlich aktiv zu sein und fördert darüber hinaus das bürgerschaftliche Engagement. Wir empfehlen daher den Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar, sich um dieses innovative und generationenverbindende Bewegungsangebot zu bewerben.“

Die Auslobung

Ab 13. Juni 2013 können sich die 290 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar um eine alla hopp!-Anlage bewerben. Interessierte Städte und Gemeinden können sich registrieren lassen und erhalten dann Zugang zum Online-Fragebogen. Teilnahmeschluss ist am 30. September 2013 um 24 Uhr. Eine von der Dietmar Hopp Stiftung eingesetzte Kommission wählt die 18 Begünstigten unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden aus. Die abschließende Entscheidung fällt die Stiftung. Die Benachrichtigung erfolgt im Frühjahr 2014.

Druckfähige Bilder stehen unter <http://www.alla-hopp.de/presse/pressebilder/> zum Herunterladen bereit.

Kurzprofil alla hopp!

Die Aktion alla hopp! ist ein Angebot für alle und verbindet Jung und Alt durch die Freude an der Bewegung. Die Dietmar Hopp Stiftung errichtet dazu 18 generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsräume. Das ganzheitliche Konzept zur Bewegungsförderung wurde gemeinsam mit Experten erarbeitet.

Die 290 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar können sich bewerben. Die alla hopp!-Anlagen bestehen aus drei bis vier Modulen. Empfohlen wird eine Grundstücksgröße von rund 5.000 Quadratmetern. Im Bewegungsparcours bieten sich für alle Generationen verschiedenste Möglichkeiten, Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht, Beweglichkeit und Koordination in unterschiedlichen Anforderungsgraden zu trainieren. Ein Kinderspielplatz hält Spielmöglichkeiten bereit, die die Motorik und die Kognition der Kleinsten ansprechen. Der Spiel- und Bewegungsplatz für Kinder im Schulalter lädt zum Mitgestalten und Austoben ein. Bei ausreichend großer und geeigneter Fläche, kann optional ein Parcours für jugendliche Sportler angeschlossen werden. Die Anlagen bieten Nutzungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfe. Mit der Aktion alla hopp! schlägt die Dietmar Hopp Stiftung eine Brücke zwischen ihren vier Förderbereichen Sport, Medizin, Soziales und Bildung. Für die auf mehrere Jahre angelegte Aktion alla hopp! plant die Dietmar Hopp Stiftung einen Betrag in Höhe von 40 Millionen Euro ein.

Weitere Informationen unter <http://www.alla-hopp.de>

Auch die Gemeinde Brühl sollte sich am Bewerbungsverfahren für eine alla hopp!-Anlage beteiligen.

Zunächst ist es notwendig eine geeignete Fläche zu finden, die groß genug für eine solche Anlage und möglichst unbebaut ist sowie zentral liegt.

Folgende Standorte wurden einer ersten Prüfung unterzogen:

I. Gelände beim Spielplatz Wiesenweg

Das Gelände erscheint auf den ersten Blick geeignet, da es in großen Teilen ungenutzt ist und einen parkähnlichen Baumbestand aufweist. Leider ist es mit ca. 3.700 m² (incl. Spielplatz, der demontiert werden müsste) zu klein für die ausgelobte Anlage mit einem Flächenbedarf von ca. 5.000 m². Außerdem liegt das Gelände am Ortsrand und besitzt somit nicht die geforderte zentrale Lage. Auch die räumliche Nähe zur Wohnbebauung erscheint als äußerst problematisch.

II. Sprauwaldäcker (gegenüber dem evangelischen Gemeindezentrum)

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen und könnte als Standort für eine alla hopp!-Anlage genutzt werden. Leider befindet sich nur ein kleines Grundstück im Eigentum der Gemeinde. Grundstückserwerbe und das Aufstellen eines Bebauungsplanes wären aufwändig und sehr zeitintensiv, weshalb diese Fläche aus Sicht der Verwaltung ebenfalls ausscheidet.

III. Steffi Graf-Park

Der nördliche Bereich des Steffi Graf-Parks würde sich aufgrund der Größe von ca. 9.600 m² für eine alla hopp!-Anlage eignen. Er liegt zentral und ist für PKWs, Fahrradfahrer und Fußgänger optimal erschlossen.

Das Gelände liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwaldäcker II“ – Änderungsplan III, der als Nutzung für diesen Bereich „öffentliche Grünfläche–Parkanlage, mit freigeführten öffentlichen Wegen“ festsetzt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Bewerbung für eine alla hopp!-Anlage für dieses Gelände als Grundlage erfolgen.

Falls die Gemeinde den Zuschlag erhalten sollte, könnte sich die weitere Planung am vorhandenen Wegenetz und dem sonstigen Bestand auf dem Gelände orientieren. Genauere Aussagen zur Lage oder Anordnung der Module auf dem Gelände können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über ein Online-Bewerbungsformular, das bis zum 30. September 2013 um 24.00 Uhr abgeschickt werden muss.

Ein Beschluss der gemeindlichen Gremien ist von Seiten der Dietmar Hopp-Stiftung mit der Online-Bewerbung noch nicht zwingend gefordert. Die Erfüllung der kommunal- und baurechtlichen Voraussetzungen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich. Die Dietmar Hopp-Stiftung empfiehlt jedoch, bereits die Bewerbung dem zuständigen Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Die Bewerbung ist vom Bürgermeister in Vertretung für die Gemeinde einzureichen. Die Bewerber werden im Internet unter Bewerberkommunen aufgeführt.

Bewertung

Als Bewertungsrahmen für die Auswahl der begünstigten Städte/Gemeinden sind vier Kriterien festgelegt, unter denen die Bewerber betrachtet werden: Soziales Leben, Organisation und Umsetzung, Städtebau und Lage sowie Infrastruktur und Umwelt. Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen und die Auswahl der begünstigten Städte/Gemeinden erfolgt durch eine von der Dietmar Hopp-Stiftung eingesetzte Kommission. Die abschließende Entscheidung fällt die Dietmar Hopp-Stiftung. Grundstücke mit vorhandenem Baurecht für eine Bewegungs- und Begegnungsanlage können vorrangig berücksichtigt werden, um so eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Benachrichtigung und weiteres Prozedere

Die schriftliche Benachrichtigung der begünstigten Städte/Gemeinden ist für Frühjahr 2014 vorgesehen. Den begünstigten Städten/Gemeinden wird eine Frist von 12 Monaten ab dem Zugang der Benachrichtigung eingeräumt, um die (öffentlich-)rechtlichen, insbesondere die baurechtlichen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens und den in der Bewerbung angegebenen Standort, einschließlich dessen Erschließung zu gewährleisten.

Innerhalb dieser zwölfmonatigen Frist und Erfüllung der (öffentlich-)rechtlichen Voraussetzungen wird zur Umsetzung des Vorhabens zwischen der Dietmar Hopp-Stiftung und der jeweiligen Stadt/Gemeinde eine „Kooperationsvereinbarung mit Schenkungsversprechen“ abgeschlossen. Der Entwurf dieser Vereinbarung wird den Städten/Gemeinden mit der Benachrichtigung zur Verfügung gestellt.

Die Schenkung wird unter den Auflagen erfolgen, dass die Bewegungs- und Begegnungsanlage nur gemeinnützig genutzt wird, dass sie öffentlich und für jedermann frei zugänglich ist, dass sie von der Gemeinde über die Dauer von mindestens 15 Jahren auf Kosten der Stadt/Gemeinde instand gehalten und gegebenenfalls instand gesetzt wird und dass das einheitliche „alla hopp!-Design“ nicht verändert wird.

Sollte die (öffentlich-)rechtlichen Voraussetzungen nicht binnen dieser Frist erfüllt werden können, behält sich die Stiftung vor, die Spende ggf. an eine andere Stadt/Gemeinde zu vergeben.

Je Stadt/Gemeinde ist nur eine Online-Bewerbung möglich. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Formlose Anträge können nicht gewertet werden und werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht mit der Online-Bewerbung übermittelte Unterlagen wie Briefe, Telefaxschreiben sowie zusätzliche bzw. ergänzende Bewerbungsunterlagen auf Datenträgern werden nicht berücksichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Quelle: Dietmar Hopp-Stiftung)

Bei Zustimmung durch den Ausschuss für Technik und Umwelt kann der Online-Bewerbungsbogen noch deutlich vor Ende der Bewerbungsfrist abgesendet werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Gredel erläutert, dass die geplante Anlage hervorragend zum Spielplatzentwicklungskonzept der Gemeinde Brühl, weshalb sich die Spielplatzkommission im Juli auf eine Bewerbung geeinigt habe. Der Wunsch der CDU-Fraktion sei es gewesen, ins Konzept einzuarbeiten, dass ohnehin anstehende Investitionen mit den ausgelobten Geldern erledigt werden sollten. Allerdings habe sich die Fläche beim Wiesengrund-Spielplatz als zu klein herausgestellt und der Steffi-Graf-Park sei für die Anlage auch sehr gut geeignet. Sie lobt die generationenübergreifende Idee und regt an, die Rollschuhbahn auch mit den ausgelobten Geldern zu sanieren. Sie räumt der Gemeinde Brühl gute Chancen beim Bewerbungsverfahren ein, da diese sich die Folgekosten leisten und die Anlage erhalten könne.

Gemeinderätin Rösch hofft ebenfalls auf eine Berücksichtigung der Gemeinde Brühl im Bewerbungsverfahren und findet es bedauerenswert, dass das Gelände im Wiesengrund nicht berücksichtigt werden konnte.

Gemeinderat Fuchs spricht sich auch für die Annahme der Gelder aus. Allerdings müsse man sich Gedanken machen, dass der Betrieb der Anlage ohne Bewachungspersonal nicht möglich sei, was zu Personalkosten führe. Zudem sollten die Anwohner der Wormser Straße bei der Planung eingebunden werden.

Gemeinderat Zelt fordert ebenfalls einen Spielplatzbetreuer.

Gemeinderätin Grüning sieht das Angebot grundsätzlich auch als gut an, ist grundsätzlich für eine Bewerbung und bedauert, dass nicht das Gelände im Wiesengrund möglich war. Der Steffi-Graf-Park werde schon seit Jahren von der Gemeinde Brühl gestaltet.

Zudem spricht sie sich für den Erhalt der Bäume und eine einen möglichst geringen Grad an Versiegelung aus. Sie erkundigt sich außerdem nach der Höhe der Folgekosten.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass die Höhe nicht genau beziffert werden könne, die Gebäude jedoch über einen Zeitraum von 15 Jahren instand gehalten werden müssten. Die Pflege der Gebäude und der Anlage sowie Kosten für erforderliches Personal würden Kosten verursachen. Allerdings sei Brühl eine Wohngemeinde mit einer sehr hohen Nachfrage, weshalb solche Projekte nicht gleich mit Folgekostengedanken belastet werden sollten, da sie Positives für die Bevölkerung bewirken würden.

TOP: 9 öffentlich
Rechtsstreit mit GeoEnergy - Entscheidung über ein vom Gericht angeregtes Mediationsverfahren
Antrag der SPD-Fraktion
2013-0142

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom LG Mannheim vorgeschlagenen Mediation nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	7

Das Landgericht Mannheim hatte GeoEnergy und der Gemeinde zur Erledigung der Räumungsklage eine gütliche Einigung empfohlen und zur Vorlage eine Frist bis zum 21.06.2013 gesetzt. Am 05.06.2013 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und Rechtsanwalt Roth sowie GeoEnergy statt. In dessen Nachgang beschloss der Gemeinderat am 17.06.2013 einen Vergleichsvorschlag. Dieser wurde von GeoEnergy abgelehnt.

Der neue Rechtsanwalt von GeoEnergy hat dies dem Gericht mit Schreiben vom 02.07.2013 mitgeteilt und begründet. Darin wurde auch ein Mediationsverfahren zur Lösung des Konfliktes vorgeschlagen.

Das Landgericht Mannheim hat nun diesen Vorschlag aufgegriffen, sich zu eigen gemacht und ein Mediationsverfahren oder sonstiges Verfahren zur Konfliktbeilegung angeregt und um Stellungnahme zum gegnerischen Schreiben und zur Mediationsanregung gebeten.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des vom Landgericht angeregten Mediationsverfahrens ist wegen der Tragweite dieser Entscheidung vom Gemeinderat zu treffen.

Über den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, den Rechtsanwalt Roth, wegen seines Doppelmandats abzurufen, weil er einerseits die Bürgerinitiative gegen ein Geothermiekraftwerk vertritt, und gleichzeitig die Gemeinde, die das Kraftwerk ja nicht verhindern will, glaubhaft vertreten soll, muss abgestimmt werden.

Umfangreicher Schriftwechsel in den letzten Tagen dazu wird als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme von Rechtsanwalt Roth, die trotz mehrfacher Aufforderung fernmündlich am 19. Juli, per e-mail am 29. Juli und am 1. August, bis heute nicht eingegangen ist, zum gegnerischen Schriftsatz und zu dem angeregten Mediationsverfahren wird nachgereicht.

Mit Schreiben vom 11.07.2013 hat die SPD Fraktion einen Antrag gestellt, der auf eine Verhandlungslösung mit GeoEnergy zielt. Der Antrag ist beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till lehnt für die CDU Fraktion in einer ausführlichen Stellungnahme die Mediation ab.

Anders sieht das Gemeinderat Schnepf. Er erklärt die Zustimmung seiner Fraktion und zieht für die SPD-Fraktion den Antrag auf Abberufung von Rechtsanwalt Roth zurück, weil dieser ebenfalls die Mediation empfiehlt.

Rechtsanwalt Roth weist die Auffassung der SPD-Fraktion zurück, er hätte ein Doppelmandat. Er erläutert, dass er zwei Mandate gleichzeitig hat: er vertritt die Gemeinde vor dem Landgericht Mannheim und er berät die BI. Darin sieht er auch keine Interessenkollision.

Auch die Fraktionssprecher der FW, Herr Gredel und der GLB, Frau Grüning, lehnen die Mediation ab.

Rechtsanwalt Roth erläutert, dass die Mediation nur Sinn macht, wenn sie ergebnisoffen geführt wird. Wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass die Gemeinde die Zusatzfläche nicht zur Verfügung stellt, dann macht die Mediation keinen Sinn. Warum er sie trotzdem empfohlen hat hängt an der Äußerung des Landgerichts, das auf den 30-jährigen Hauptvertrag verwiesen hat. Man könnte zwar der Meinung sein, dass ein Pachtvertrag mit so langer Laufzeit ohne Kündigungsmöglichkeit für die Gemeinde nicht wirksam ist. Weil man aber nicht weiß, wie ein Gericht darüber entscheiden würde und weil das Argument vom Gericht kam, so Herr Roth, könne es nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Er empfiehlt deshalb die Entscheidung für die Mediation durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Gothe ist der Meinung, dass die Gemeinde bei Ablehnung der Mediation eine Schadensersatzforderung von GeoEnergy herausfordert und empfiehlt der Mediation zuzustimmen.

Gemeinderat Schnepf fragt die CDU-Fraktion, was der Sinn der Klage vor dem Landgericht Mannheim ist.

Herr Roth ist der Meinung, dass GeoEnergy keinen Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde geltend machen kann. GeoEnergy hat von sich aus der Gemeinde die Rückgabe der Zusatzfläche angeboten, in Kenntnis der möglichen Konsequenzen, ja sogar mit Wissensvorsprung.

Er empfiehlt aber klarzustellen, dass die Klage nicht zur Verhinderung des Kraftwerkes erfolgt. Wenn die Gemeinde jetzt die Herausgabe des Grundstücks verlangt, um mittelfristig eigene Planungen dort zu verwirklichen, dann ist das nur das, was GeoEnergy aus freien Stücken angeboten habe.

Auch im öffentlich rechtlichen Streit um die Versagung des Einvernehmens sieht er keine großen Risiken für die Gemeinde und begründet dies mit der Rechtsprechung des OVG Thüringen. Auch einen Schadensersatzanspruch an die Gemeinde aus Amtspflichtverletzung sieht er nach einem Urteil des BGH nicht.

Zu der Frage der Haftung der Gemeinderäte ist Herr Roth der Auffassung, dass dem Gemeinderat ein ganz weiter Entscheidungsspielraum zusteht. Eine Haftung des Gremiums sieht er nur, wenn eine Entscheidung aus völlig sachfremden Erwägungen getroffen wird. Eine Haftung wegen entgangener Einnahmen aus dem Vergleichsvorschlag von GeoEnergy sieht er nicht. Diese Einnahmen sind so vage, dass GeoEnergy selbst nicht sagen kann, ob sie je zum Tragen kämen.

Nachdem Gemeinderat Schnepf noch mal auf die Beantwortung der Frage nach dem Sinn der Klage fragte, beantwortete dies Gemeinderat Till mit dem Hinweis, dass die Rechtsposition der Gemeinde durchgesetzt werden soll. Anschließend stelle er den Antrag, dass Herr Roth die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme von Herrn Krebaum einer juristischen Würdigung unterziehen soll.

Diesem Antrag wird mit 13 Ja- und 7 Nein-Stimmen zugestimmt.

Außerdem wird über den Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni entschieden, allgemein mit der Firma GeoEnergy Verhandlungen zum Abgleich beiderseitiger Interessen aufzunehmen.

Gemeinderat Schnepf erläutert noch mal den Antrag der SPD Fraktion. Es könne viel für die Gemeinde erreicht werden: konkret sprach er die Wärmeauskopplung, höhere Pachtzahlungen und die angebotene Umsatzbeteiligung an. Das sollte man doch ausloten.

Gemeinderat Till erklärte, dass für seine Fraktion das Vertrauensverhältnis zu GeoEnergy erschüttert sei und man daher nicht verhandeln wolle.

Der Antrag der SPD-Fraktion und der Beschlussvorschlag werden mit 13 Nein- und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

TOP: 10 öffentlich

Errichtung eines Geothermiekraftwerkes, Wiesenplätz - Klage gegen den Widerspruchbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Antrag der Fraktionen von CDU, FW und GLB vom 09.08.2013

2013-0146

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinderäte unverzüglich darüber zu informieren, wenn ihr das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zugeht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, binnen einer Woche nach Zugang des Verwaltungsgerichtsurteils eine Sondersitzung des Gemeinderats einzuberufen.
3. Rechtsanwalt Gerhard Götz (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Neustadt an der Weinstraße) erhält von der Gemeinde Brühl das Mandat, die Erfolgsaussichten einer Berufung zu prüfen.
4. Rechtsanwalt Götz soll die Erfolgsaussichten einer Berufung in der Sonder-sitzung des Gemeinderats darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Einstimmig zugestimmt

Punkt 2: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	4
Enthaltungen	2

Punkt 3: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	6
Enthaltungen	1

Punkt 4: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	6
Enthaltungen	1

Mit Schreiben vom 09.08.2013 haben die Fraktionen von CDU, Freien Wählern und Grüner Liste Brühl folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinderäte unverzüglich darüber zu informieren, wenn ihr das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zugeht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, binnen einer Woche nach Zugang des Verwaltungsgerichtsurteils eine Sondersitzung des Gemeinderats einzuberufen.
3. Rechtsanwalt Gerhard Götz (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Neustadt an der Weinstraße) erhält von der Gemeinde Brühl das Mandat, die Erfolgsaussichten einer Berufung zu prüfen.
4. Rechtsanwalt Götz soll die Erfolgsaussichten einer Berufung in der Sonder-sitzung des Gemeinderats darstellen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck informierte dass Rechtsanwalt Dr. Krämer als der die Gemeinde in diesem Verfahren vertretende Anwalt das Urteil prüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen geben wird.

Ausserdem könne ein Antrag auf Verlängerung der Rechtsmittelfrist gestellt werden.

Gemeinderat Till begründete den Antrag mit dem Wunsch nach einer robusteren Vertretung der Gemeinde in dieser Angelegenheit.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Dr. Krämer vom Gemeinderat beauftragt wurde.

Gemeinderat Schnepf betrachtete den Zeitpunkt des Antrags als absurd. Er rät, erst das Urteil abzuwarten.

Gemeinderat Gredel möchte in dieser Sache unbedingt eine Zweitmeinung hören.

Gemeinderat Tribskorn verteidigt den Zeitpunkt, die Verwaltung solle frühzeitig wissen wie bei Eingang des Urteils zu verfahren sei.

Über die 4 Punkte des Antrags wurde separat abgestimmt.

**TOP: 11 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 11.1 öffentlich
Kindergarten St. Lioba**

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass er im Anschluss an eine Ortsbesichtigung am 29.07.2013 im Kindergarten St. Lioba eine Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg über erhöhte Baukosten von rd. 100.000 € getroffen hat. Grund für die sofortige Entscheidung war, dass ansonsten Bauarbeiten, die zu diesem Zeitpunkt teilweise ruhen nicht weitergeführt werden konnten. In diesem Fall könnte die Kinderkrippe nicht planmäßig bis zum 01.09.2013 in Betrieb gehen. Da ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bestehe und die Kleinkindgruppe daher dringend benötigt würde, war es unumgänglich, eine unverzügliche Entscheidung zu treffen, damit die Bauarbeiten weitergehen konnten.

**TOP: 11.2 öffentlich
Anfrage GR Schmitt v. 17.06.2013 -Absperrung Hochwasser-**

Auf seine Kritik, dass viele Anwohner die Absperrung beim Hochwasser nicht beachtet hätten teilte der Bürgermeister mit, dass soweit personell möglich, durch Polizei- und Ordnungsamt die Absperrung kontrolliert und auch Verwarnungen ausgesprochen wurden.

TOP: 11.3 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 15.04.2013 -Geschwindigkeitsbegrenzung Rheinweg-

Auf ihre Bitte um Prüfung, ob für den Rheinweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h angeordnet werden oder ab dem Ortsausgang Rohrhof abgeschränkt werden könne, informierte Dr. Göck, dass eine Schranke den erwünschten Verkehr (Landwirte, Angler, Forst) behindern würde. Die üblicherweise geltende Geschwindigkeit außerorts von 50 km/h ist hier bereits auf 30 km/h reduziert. Angesichts der recht breiten Straße sollte das Konfliktpotential überschaubar sein. Laut Polizeiverordnung § 1 Abs. 2 würden die Fahrbahnränder in einer Breite von 1,50 m als Gehweg gelten.

TOP: 11.4 öffentlich

Anfrage GR Fuchs v. 15.07.2013 -Sprinkleranlage Steffi-Graf-Park-

Die von ihm geforderte Sprinkleranlage im Steffi-Graf-Park wurde umgehend installiert.

TOP: 12 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 12.1 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er bemängelte bei der Sporthalle Schillerschule die verschmutzten Beleuchtungselemente.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Er sagte Prüfung des Sachverhalts und die unverzügliche Säuberung zu.

TOP: 12.2 öffentlich

Gemeinderat Lorbeer

Er erkundigte sich nach den Kleidersammelbehältern, die immer wieder auf den Straßen abgestellt würden und wollte einen unverzüglichen Abtransport dieser Behälter.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Genehmigung dieser Aktionen liege beim Landkreis, man werde dort vorstellig werden.

TOP: 12.3 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ruhestörung im Bereich St.Lioba einzudämmen?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Postillion macht dort regelmäßig in den Abendstunden Begehung, außerdem sollen einige bauliche Maßnahmen ausgeführt werden.

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 13.1 öffentlich

Herr Peters

Er bezweifelte die ernsthafte Absicht der Firma GeoEnergy, die Wärmeauskopplung voranzutreiben. Nach Aussagen der Herren Bill und Lotz soll die Energie ausschließlich zur Stromerzeugung verwendet werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies auf eine Vertragsklausel im Hauptpachtvertrag hin, die der Gemeinde die Möglichkeit der Wärmeauskopplung zusichert. GeoEnergy würde dies allerdings nur tun, wenn entsprechende Nachfrage da wäre, ansonsten würde die oben genannte Aussage gelten.

TOP: 13.2 öffentlich

Herr Geier

Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, bei lang andauernden Schlechtwetterphasen im Frühjahr, für das Hallen- und Freibad flexiblere Schließzeiten festzulegen, so dass beispielsweise das Hallenbad auch bis Mitte Mai geöffnet bleiben könnte.

TOP: 13.3 öffentlich

Herr Kuhn

Er möchte wissen, wer das Geothermieprojekt initiiert hat. Er wirft GeoEnergy vor, die Gesellschaft nur zur Abschöpfung von Zuschüssen gegründet zu haben. Weiter verweist er auf die negativen Erfahrungen mit Geothermie in Landau und Staufen. Dem Gemeinderat wirft er vor, er würde in Sachen Geothermie nur taktieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck stimmte ihm in diesem Punkt voll zu, weiter wies er darauf hin, dass die Initiative für das Projekt von der Firma GeoEnergy ausginge, die auf die Gemeinden Brühl und Ketsch in Sachen Grundstück zugegangen sei. Im Übrigen waren die Ereignisse in Staufen bereits vor dem 1. Beschluss des Gemeinderats bekannt.